

Eigenbetrieb Wasserversorgung Laichingen Gebührenkalkulation 2022 bis 2023

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 06.12.2021
(öffentlich)

2. Sachdarstellung

2.1 Grundsätzliches zur Gebührenkalkulation

Das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg eröffnet für Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen die Möglichkeit einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abzuwerfen. Auch die Gemeindeordnung sieht ein Ertragsgebot für solche Einrichtungen vor.

Zum 1. Januar 2007 wurde beim Eigenbetrieb Wasserversorgung Laichingen die Gewinnerzielungsabsicht vor dem Hintergrund der Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe eingeführt. Handels- und steuerrechtlich stellt die Konzessionsabgabe für den Eigenbetrieb eine Betriebsausgabe dar. Neben der Deckung der Kosten sollte auch künftig die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe angestrebt werden.

Der Eigenbetrieb ist mit unveränderten Gebührensätzen seit 1. Januar 2016 auch in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich in der Lage seine Kosten zu decken und die volle Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

2.2 Kosten- und Erlöspositionen

Die laufenden Betriebskosten wurden für die Jahre 2022 und 2023 vorausschauend geplant. Die Gesamtkosten sind im Vergleich zu Gebührenkalkulation 2020 bis 2021 um rund 90.000 Euro angestiegen.

Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- allgemeine Preissteigerungen
- gestiegene Wasserbezugskosten bei den Albgruppen II und III
- die Beschaffung digitaler Wasserzähler

Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung von Ertragszuschüssen bleibt trotz einiger Baumaßnahmen annähernd auf gleichem Niveau. Zinsaufwendungen reduzieren sich stark. Der Verwaltungsaufwand verringert sich durch den Einsatz und Betrieb der digitalen Wasserzähler.

2.3 Wassergebühr

Zur Erwirtschaftung der maximalen Konzessionsabgabe ist eine Wassergebühr von mindestens 1,51 €/m³ notwendig. Die Gebühr kann in den Jahren 2022 und 2023 unverändert bleiben.

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation für die Wassergebühr für den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 mit folgenden Feststellungen:

- a) Die in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem vorläufigen Anlagenachweis zum 31.12.2019 mit Fortschreibung auf die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 übernommen.
- a) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 die der Kalkulation zugrunde gelegte Wasserabgabemenge von 875.000 m³. Für die Grundgebühr ergibt sich auf Grundlage der Kalkulation (Anlage 1) kein Handlungsbedarf.
- b) Kassenkredite von der Stadtkasse werden mit 0,5 v.H. über dem jeweiligen zum 1.1. jeden Monats geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.
- c) Der Gemeinderat setzt folgende Wasserverbrauchsgebühr fest:

Wassergebühr 1,51 €/m³

Laichingen, 22. November 2021

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Claß
Sachbearbeiterin

Michel
Kaufm. Betriebsleiterin

Hascher
Techn. Betriebsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation